

## **Antragsverfahren**

Um eine Ganztagschule zu werden, bedarf es der Genehmigung durch das Bildungsministerium des Landes Schleswig-Holstein. Für die Genehmigung müssen die Voraussetzungen gemäß Ziffer 2.1 der aktuellen Richtlinie Ganztage und Betreuung erfüllt sein.

Hier erhalten Sie einen Überblick über den zeitlichen Verlauf und die erforderlichen Schritte, um als Offene Ganztagschule genehmigt und gefördert zu werden.

Hier geht's zur Ganztagschule!

Der Prozess von der Idee zur Umsetzung

### **0. Informationen zum Genehmigungsverfahren**

Informationen zum Genehmigungsverfahren und über die Chancen einer Offenen Ganztagschule werden an Schulleitung, Lehrkräfte, weiteres pädagogisch tätiges Personal, Eltern, Schulträger, Schülerinnen und Schüler sowie weitere Partner/-innen gegeben,

z. B. in Form von

- Informationsabenden für die Schulöffentlichkeit,
- Informationsabenden für den Schulträger und die kommunale Politik,
- Beratungsangeboten für Entscheider/-innen aus Schule und Verwaltung,
- Absprachen zum formalen Prozess sowie
- ganztägigen Schulentwicklungstagen mit Beteiligung aller oben genannten Personengruppen.

### **1. Steuergruppe einrichten (August)**

Es wird eine Steuergruppe eingerichtet, die den Prozess der Entwicklung der Schule hin zu einem Ort der Ganztagsbildung koordiniert und transparent gestaltet.

Es zahlt sich aus, wenn möglichst Vertreter/-innen aller unterschiedlichen Akteursgruppen (Schulleitung, Schulträger, Eltern, Lehrkräfte und mögliche Kooperationspartner/-innen sowie die Schülervvertretung) in der Steuergruppe vertreten sind. Die Gruppe sollte nicht aus mehr als zehn Personen bestehen und mindestens einmal im Monat tagen. Die Ergebnisse werden durch die Vertreter/-innen in die einzelnen Akteursgruppen kommuniziert und Rückmeldungen und Stellungnahmen eingeholt.

### **2. Schulkonferenzbeschluss**

Es liegt ein Schulkonferenzbeschluss „Wir werden eine Offene Ganztagschule“ vor.

Damit hat die Steuergruppe ein Mandat für ihre Arbeit. Zusätzlich sind alle Beteiligten über den Veränderungsprozess informiert und signalisieren ihre Bereitschaft, diesen zu unterstützen.

### **3. Steuergruppe eingerichtet (September)**

Es wird ein pädagogisches Konzept für ein kind- und jugendgerechtes außerunterrichtliches und unterrichtsergänzendes Angebot erstellt. Das pädagogische Konzept ist integraler Bestandteil des Schulprogramms.

Im pädagogischen Konzept werden unter anderem die Ziele der gemeinsamen Arbeit der Schule und eines Trägers der außerunterrichtlichen Angebote dargestellt und wie diese organisatorisch umgesetzt werden sollen. Grundlage dafür sind die Ergebnisse von z.B. Umfragen, Beteiligungsworkshops und Schulentwicklungstagen sowie die Vorgaben der Richtlinie Ganztag und Betreuung und des Schulträgers.

Das pädagogische Konzept wird von der Schulleitung und interessierten Lehrkräften erarbeitet. In der Steuergruppe können wesentliche Aspekte diskutiert werden.

Die Beteiligung von Schülerinnen und Schülern sowie Eltern ist ein Qualitätsmerkmal von Ganztagschule. Sie sollte bei der gemeinsamen Diskussion, wie Ganztagschule sein soll, von Beginn an berücksichtigt und umgesetzt werden.

Hier finden Sie Informationen darüber, was das pädagogische Konzept beinhaltet.

### **4. Entwurf des pädagogischen Konzeptes (Dezember)**

Der Entwurf des pädagogischen Konzeptes kann vor dem Jahreswechsel beim Bildungsministerium zur Vorabprüfung der Genehmigungskriterien und Klärung offener Fragen eingereicht werden.

Bei Bedarf kann das Konzept auf Grundlage der Rückmeldung des Bildungsministeriums ergänzt bzw. überarbeitet werden.

Ihre Ansprechpartnerin im Bildungsministerium:

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur  
Genehmigung Offene Ganztagschulen  
Carola Kumstel  
Brunswiker Straße 16-22  
24105 Kiel  
carola.kumstel@bimi.landsh.de  
Telefon: 0431 988-2476

### **5. Schulkonferenz zum pädagogischen Konzept (Januar)**

Der Entwurf des pädagogischen Konzeptes wird auf Grundlage der Rückmeldung des Bildungsministeriums ggf. überarbeitet, der Schulkonferenz zum Beschluss vorgelegt und in das Schulprogramm aufgenommen.

Das Schulprogramm ist ein Steuerungsinstrument zur weiteren Entwicklung der Schule. Als Teil des Schulprogramms wird entsprechend auch das pädagogische Konzept für den Ganztagsbetrieb regelmäßig und gemeinsam weiterentwickelt.

## **6. Schriftliche Stellung zum pädagogischen Konzept (Februar)**

Die zuständige Schulaufsicht und der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe nehmen schriftlich Stellung zum pädagogischen Konzept und stimmen diesem zu.

Die Zustimmung durch die Schulaufsicht und den Träger der öffentlichen Jugendhilfe erfolgt formlos.

## **7. a Beantragung der Genehmigung (März)**

Bis zum 31. März eines Jahres beantragt der Schulträger beim Bildungsministerium formlos die Genehmigung, die Schule ab dem darauffolgenden Schuljahr als Offene Ganztagschule zu führen.

Bestandteile des Antrags sind

- das pädagogische Konzept
- der Schulkonferenzbeschluss und
- die Stellungnahme der Schulaufsicht und des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe (Richtlinie Ziffer 2.1 g bis j).

## **7. b Förderantrag für das folgende Schuljahr (April)**

Bis zum 30. April reicht der Schulträger oder ein von diesem mit der Durchführung des Ganztagsangebotes beauftragter Kooperationspartner den Förderantrag für das folgende Schuljahr beim Bildungsministerium ein.

Die Fördergelder werden regelmäßig bis zum 30. April eines Jahres für das darauffolgende Schuljahr beantragt.

## **8. Laufendes Genehmigungsverfahren (Mai)**

Das Genehmigungsverfahren auf Grundlage der Genehmigungskriterien läuft.

Die Zeit bis zur Erteilung der Genehmigung als Offene Ganztagschule wird für die Umsetzung der notwendigen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen genutzt.

Dazu zählen u.a.:

- Beauftragung eines Kooperationspartners mit der Durchführung des Betreuungs- bzw. Ganztagsangebots durch den Schulträger, falls dieser nicht selbst der zukünftige Träger ist,
- Fortschreibung des pädagogischen Konzeptes und Erstellung eines Programms für das erste Schulhalbjahr gemeinsam mit dem zukünftigen Träger unter Federführung der Schulleitung

- bauliche und räumliche Maßnahmen sowie Ausstattungsbeschaffung für die Aufnahme des Ganztagsbetriebs,
- ggf. Akquise weiterer Kooperationspartner und weiterem pädagogischen Personal einschließlich Abschluss von Kooperationsvereinbarungen bzw. Arbeitsverträgen
- Information der Eltern und Regelung der Anmeldemodalitäten für die Schülerinnen und Schüler

## **9. Bildungsministerium erteilt die Genehmigung (Juni)**

Das Bildungsministerium erteilt die Genehmigung, die Schule als Offene Ganztagschule zu führen.

Gleichzeitig wird ein Bescheid über die für jeweils ein Schuljahr genehmigten Zuwendungen erteilt.

## **10. Die Schule startet als Offene Ganztagschule ab dem neuen Schuljahr. (August)**

Die Schule startet als Offene Ganztagschule ab dem neuen Schuljahr.

Beauftragt der Schulträger einen Kooperationspartner mit der Durchführung des Ganztagsangebots, sind die vergaberechtlichen Vorschriften zu beachten.

Der Start als Offene Ganztagschule gelingt besonders gut, wenn alle Beteiligten konstruktiv zusammenarbeiten.

Quelle: <https://sag-sh.de/beratung/erstberatung/antragsverfahren>

## Ganztagsschule als Lern- und Lebensort für Kinder und Jugendliche

*Wir sind eine Offene Ganztagsschule!*

Zwischen Idee und erfolgreichem Start als Ganztagsschule liegen viele Fragen und Aufgaben.

Der vorliegende Flyer informiert Sie über den zeitlichen Verlauf und die erforderlichen Schritte, um als Offene Ganztagsschule genehmigt und gefördert zu werden. Überblicksartig haben wir für Sie Hinweise auf Grundlage unserer Erfahrungen sowie der geltenden Richtlinie „Ganztag und Betreuung“ zusammengefasst.

Eine der zentralen Herausforderungen ist die gemeinsame Erarbeitung eines schulspezifischen pädagogischen Konzeptes, an dem die gemeinsame Arbeit aller Beteiligten ausgerichtet ist. Es gilt herauszufinden, wie Ihre Ganztagsschule sein sollte, damit sich Kinder und Jugendliche wohlfühlen, gut lernen und sich ganzheitlich weiterentwickeln können.

Dabei stellen sich unter anderem die Fragen,

- wie ein vielfältiges, kind- und jugendgerechtes Ganztagsangebot gemeinsam mit Jugendhilfe, Sportvereinen, kulturellen Einrichtungen und anderen Partnern umgesetzt werden kann,
- wie sich individuelle Lehr- und Lernkonzepte und eine sinnvolle Verknüpfung mit dem Unterricht realisieren lassen,
- wie Teilhabe, Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten Rechnung getragen wird,
- wie die Bedürfnisse nach gesunder Nahrung und Bewegung berücksichtigt werden und
- wie vielfältige und freundliche Räume in der Schule und im sozialen Nahraum gestaltet und genutzt werden.

Die Entwicklung Ihrer Schule hin zu einem ganztägigen Lern- und Lebensort ist ein herausfordernder und zugleich lohnender Entwicklungsprozess. Er gelingt besonders gut, wenn alle Beteiligten konstruktiv zusammenarbeiten.

Als Serviceagentur beraten und unterstützen wir Sie gern von Anfang an.

Ihre Serviceagentur „Ganztägig lernen“

Anregungen zu den wesentlichen Fragen rund um pädagogische und organisatorische Maßnahmen und Prozesse einer Ganztagsschule finden Sie auch auf unserer Website.



SERVICEAGENTUR

*ganztägig lernen.*

SCHLESWIG-HOLSTEIN

## Die Serviceagentur „Ganztägig lernen“

Seit 2005 unterstützt die Serviceagentur „Ganztägig lernen“ in Schleswig-Holstein Ganztagsschulen und solche, die es werden wollen, in allen Fragen ganztägiger Bildung.

Das multiprofessionelle Team der Serviceagentur

- berät und begleitet Ganztagsschulen und Schulen, die perspektivisch ganztägig arbeiten wollen, sowie Kooperationspartner der Schulen,
- vernetzt Ganztagsschulen und deren Kooperationspartner lokal, regional und landesweit,
- entwickelt Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote und bietet sie für alle an Ganztagsschule Beteiligten an.

Die Serviceagentur ist ein Kooperationsprojekt der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur und dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein.

Serviceagentur „Ganztägig lernen“

c/o Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen

Schleswig-Holstein (IQSH)

Schreiberweg 5 | 24119 Kronshagen

Tel.: 0431 5403-163

E-Mail: [serviceagentur.sh@ganztaegig-lernen.de](mailto:serviceagentur.sh@ganztaegig-lernen.de)

[www.sh.ganztaegig-lernen.de](http://www.sh.ganztaegig-lernen.de)

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein

Brunswiker Straße 16-22 | 24105 Kiel

Beratung:

E-Mail: [carola.kumstel@bimi.landsh.de](mailto:carola.kumstel@bimi.landsh.de), Tel.: 0431-9882476



## Hier geht's zur Ganztagsschule

Das Antragsverfahren von der Idee bis zur Genehmigung

Ein Leitfaden für alle allgemeinbildenden Schulen und Förderzentren, die sich perspektivisch zu einer Offenen Ganztagsschule entwickeln wollen



Sehr geehrte Damen und Herren,

die Schullandschaft in Schleswig-Holstein verzeichnet einen Anstieg an Ganztagschulen, den ich sehr begrüße.

Die Ganztagschule mit ihren längeren Öffnungszeiten, ihrer veränderten Lernkultur und ihrer Öffnung in den Sozialraum ermöglicht Kindern und Jugendlichen vielfältige Lernerfahrungen. Sie verbessert die Bildungsmöglichkeiten und erleichtert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Mit diesem Flyer möchten wir Ihnen eine erste Handlungsorientierung zur Verfügung stellen, um Ihre Schule zukünftig als Offene Ganztagschule zu führen. Ergänzend zu diesem Flyer erhalten Sie weiterführende Informationen auf der Website der Serviceagentur „Ganztägig lernen“ Schleswig-Holstein, die fortlaufend aktualisiert werden.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Serviceagentur beraten und unterstützen Sie vor Ort für einen erfolgreichen Start als Offene Ganztagschule und bei der weiteren Qualitätsentwicklung.

Auf Ihrem Weg hin zu einer Offenen Ganztagschule wünsche ich Ihnen von Herzen viel Erfolg und Freude und danke Ihnen für Ihr Engagement.

Mit freundlichen Grüßen

Karin Prien

Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein

## Hier geht's zur Ganztagschule! Der Prozess von der Idee zur Umsetzung

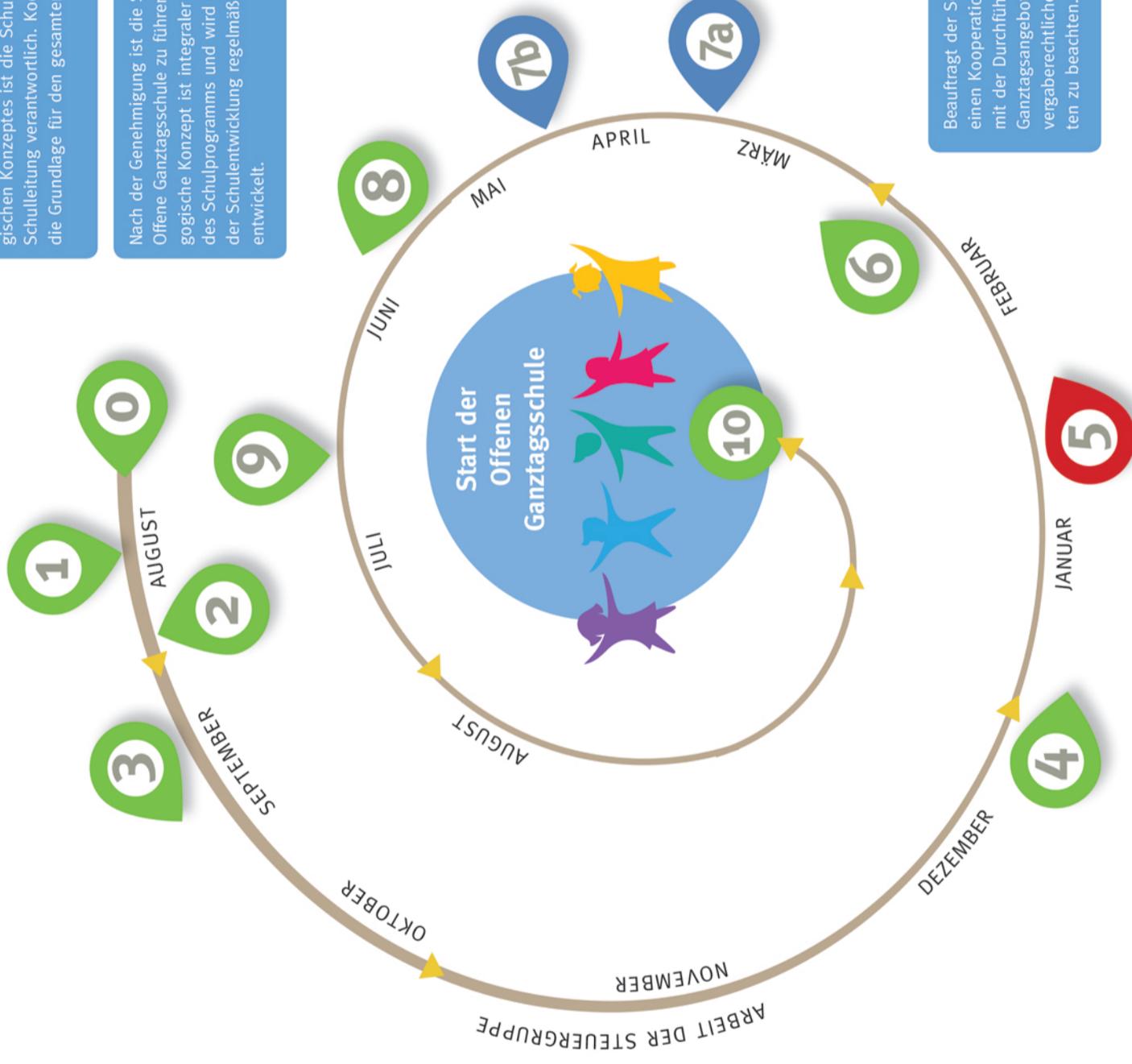
- Informationen zum Genehmigungsverfahren und über die Chancen einer Offenen Ganztagschule werden an Schulleitung, Lehrkräfte, weiteres pädagogisch tätiges Personal, Eltern, Schulträger, Schülerinnen und Schüler sowie weitere Partner gegeben, z. B. in Form von
  - Informationsabenden für die Schulöffentlichkeit,
  - Informationsabenden für den Schulträger und die kommunale Politik,
  - Beratungsangeboten für Entscheider aus Schule und Verwaltung,
  - Absprachen zum formalen Prozess sowie
  - ganztägigen Schulentwicklungstagen mit Beteiligung aller oben genannten Personengruppen.
 Diese Angebote werden durch die Serviceagentur „Ganztätig lernen“ bedarfsgerecht gestaltet.
- Es wird eine Steuergruppe eingerichtet, die den Prozess der Entwicklung der Schule hin zu einem Ort der Ganztagsbildung koordiniert und transparent gestaltet.
- Es liegt ein Schulkonferenzbeschluss „Wir werden eine Offene Ganztagschule“ vor.
- Es wird ein pädagogisches Konzept für ein kind- und jugendgerechtes außerunterrichtliches und unterrichtsergänzendes Angebot erstellt. Grundlage dafür sind die Richtlinie „Ganzttag und Betreuung“ (\*), die Ergebnisse des Schulentwicklungstages sowie die Vorgaben des Schulträgers.
 

Im Konzept werden unter anderem die Ziele der gemeinsamen Arbeit dargestellt und wie diese organisatorisch umgesetzt werden sollen (Bildungs- und Betreuungsangebote, methodisch-curriculare Verzahnung, Freizeitgestaltung, Mittagsversorgung, Zeitstruktur, Räume und Ausstattung, Beteiligung, Kooperationspartnerschaft, Personaleinsatz, ...).
- Der Entwurf des pädagogischen Konzeptes kann vor dem Jahreswechsel beim Bildungsministerium zur Vorabprüfung der Genehmigungskriterien und Klärung offener Fragen eingereicht werden (Kontakt siehe Rückseite).

Antragsteller für die Genehmigung ist der Schulträger. Für die Erstellung des pädagogischen Konzeptes ist die Schule bzw. die Schulleitung verantwortlich. Kooperation ist die Grundlage für den gesamten Prozess.

Nach der Genehmigung ist die Schule als Offene Ganztagschule zu führen. Das pädagogische Konzept ist integraler Bestandteil des Schulprogramms und wird im Rahmen der Schulentwicklung regelmäßig weiterentwickelt.

Beauftragt der Schulträger einen Kooperationspartner mit der Durchführung des Ganztagsangebots, sind die vergaberelevanten Vorschriften zu beachten.



- Der Entwurf des pädagogischen Konzeptes wird auf Grundlage der Rückmeldung des Bildungsministeriums ggf. überarbeitet, der Schulkonferenz zum Beschluss vorgelegt und in das Schulprogramm aufgenommen.
- Die zuständige Schulaufsicht und der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe nehmen schriftlich Stellung zum pädagogischen Konzept und stimmen diesem zu.
- 7a Jeweils bis zum 31. März beantragt der Schulträger beim Bildungsministerium formlos die Genehmigung, die Schule ab dem darauf folgenden Schuljahr als Offene Ganztagschule zu führen. Bestandteile des Antrags sind das pädagogische Konzept, der Schulkonferenzbeschluss und die Stellungnahme der Schulaufsicht und des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe (Richtlinie Ziffer 2.1 g bis i).
- 7b Jeweils bis zum 30. April reicht der Schulträger oder ein von diesem mit der Durchführung des Ganztagsangebotes beauftragter Kooperationspartner den Förderantrag für das folgende Schuljahr beim Bildungsministerium ein.
- 8 Das Genehmigungsverfahren auf Grundlage der Genehmigungskriterien läuft.
- 9 Das Bildungsministerium erteilt die Genehmigung, die Schule als Offene Ganztagschule zu führen. Gleichzeitig wird ein Bescheid über die für jeweils ein Schuljahr genehmigten Zuwendungen erteilt.
- 10 Die Schule startet als Offene Ganztagschule ab dem neuen Schuljahr.

(\* Richtlinie „Ganzttag und Betreuung“)

